

Der Gemeinschaftsgedanke (philosophisch und theologisch beleuchtet).

Bücher und Zeitschriften sprechen heute in neuen und zahllosen Wendungen über Gemeinschaft. Schier überschwenglich ist, was man ihr an Tugend, Kraft und erzieherischem Wert zuschreibt. In aller Mund hat das Wort guten, werbenden Klang. Wenn man nur immer sähe oder doch sichtete, was es denn eigentlich bedeutet. Wenn man nur einen klaren, eindeutigen Sinn aus dem Lobechor heraushörte. Jeder meint aber etwas anderes, wenn er von „Gemeinschaft“ spricht, oder er sucht doch ihre Wurzeln in einem verschiedenen Boden. Vielleicht läßt sich Klarheit und Einklang finden.

Wir sprechen im gegenständlichen Sinn von staatlichen, völkischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Gemeinschaften, von der Gemeinschaft eines organisierten Verbandes, von „freien“ Gemeinschaften endlich, die sich auf Grund von Zuneigung, gesellschaftlicher Formen, idealer Bestrebungen ungegliedert und formlos zusammenschließen.

Mit keiner dieser Vereinigungen befassen wir uns hier. Es ist die Gemeinschaft als Gesinnung, die wir meinen. Sie eignet sich die Hochziele des Verbandes an, dem sie notwendig oder frei eingegliedert ist, und arbeitet für dessen Ideale. Anschluß und Tat geschehen selbstlos, um der Zwecke des Verbandes willen, niemals in der Absicht, um ein Eigengut unmittelbar für sich zu gewinnen.

Das ist der Gemeinschaftsgeist, über den heute so viel gesprochen und geschrieben wird.

Er bedeutet eine Rückwirkung, einen Gegenstoß. Die Zerrissenheit hat ihn erzeugt. Die gegenseitige Entfremdung der Völker, auch die der Menschen innerhalb desselben Volkskörpers, rief in edlen Seelen das Völkische und das allgemein Menschliche wach, und zwar gleich als Einklang beider Stimmen, der zwischenvölkischen und der nationalen.

Die Orgien der Selbstsucht, der staatlichen, der nationalen, der dynastischen, der parteilichen und, als notwendiger Schlußbefund, der persönlichen, brachten jede Art und Abart des Egoismus in eine solche katilinarische

Gesellschaft, daß reinliche Menschen sogar die Rhetorik des Gemeinschaftsgeistes noch besser vertragen als die unsozialen Frakturreden der Herren- und Schmensen.

Anderseits ist es eine Glücksfügung unserer schnellebigen Zeit, daß der tragische Zusammenhang von gemeinschaftlich und gemein sich wieder einmal wie stets in der Geschichte, aber wunderbar rasch diesmal, bewährte, indem die Kommunisten auf der ganzen Linie, wenige idealistische Führer, auch ein Teil der Jugend ausgenommen, den Übergang zum Kommunen instinktmäßig und selbsttätig fanden. Damit steckten sie aber alsbald mitten in der Vollblütigkeit des lumpigsten Eigennuzes. Denn das ist die gemeinste Art der Selbstsucht, wie wir sie bei den Kommunisten Ungarns, Rußlands und Bayerns erlebten: Das Aufgebot des Gemeinbesitzes zur Fütterung und Mästung verhältnismäßig weniger Raubtierwesen.

Die angedeutete Entstehungsurache echten Gemeinschaftsgeistes und das damit von selbst gegebene Ausscheiden vollmundiger Schmensen — sie sind alle erschütternd belastet — und der aus der Gütergemeinschaft Bereicherten — wenn zunächst auch bloß der in Sehnsucht und Begierde Bereicherten — aus dem heiligen Kreis echter Gemeinschaft ebnet uns trefflich den Weg und macht die Sehweite frei und klar.

Die Annäherung aller Volksgenossen, die Annäherung aller Menschen, das ist Wunsch und Ziel. Sie soll, sie allein kann den Untergang der Kultur wenigstens aufhalten. Dazu ist eine Erziehung zur Selbstlosigkeit notwendig. Einseitige individuelle, ständische und nationalisierte Selbstsucht soll absterben. Das zu erreichen, muß der Gemeinschaftsgeist in engeren Verbänden so anerzogen und gepflegt werden, daß die Verbindungslinien zum Volksganzen und Menschheitsganzen immer sichtbar bleiben und in Tätigkeit treten.

Wir müssen aber die Fragen tiefer anfassen. Es kommt uns nicht darauf an, einfach den Gemeinschaftsgeist, wie er tatsächlich lebt und lebt, zu beschreiben; wir wollen ihn auch aus den Tiefen der Philosophie und Theologie hervorholen. Die begrifflichen Zusammenhänge mit der ganzen Menschengemeinschaft, die religiösen mit dem Wesen des Christentums, sind aufzudecken.

I.

Die Frage nach den Beziehungen des echten Gemeinschaftsgeistes zum Ganzen der Menschheit ist zugleich, wie wir sehen werden, die Frage nach dem Wesen dieses Geistes und nach der Struktur aller Urteile und Taten, die er in die Welt setzt.

Ist aber einmal der weltweite, also übernationale Charakter jedes wahren Gemeinschaftsgeistes und seiner Äußerungen aufgedeckt — eine Einsicht, der man sich bisher allgemein verschlossen hat —, so eröffnen sich neue Wege sozialer Erkenntnis und sozialer Erziehung. — Zur richtigen Einschätzung und vollkommenen Ausübung echten Gemeinschaftsgeistes gehört vor allem der Gedanke der Menschengemeinschaft. Es ist das zunächst eine bloße Behauptung, mit der wir aber bereits mitten im philosophischen Problem stehen.

Wo immer ein Verband die Verwirklichung seiner Hochziele im Denken und im Schaffen der tüchtigsten Mitglieder geborgen glaubt, ohne daß jener Gedanke der Menschengemeinschaft als Gipfel und Krone in der Gefolgschaft lebendig wäre, muß diese engbegrenzte Selbstlosigkeit an ihrer Kleinwirtschaft verderben, selbst wenn es sich um Arbeit im Staatsverband handelt. Es gibt also z. B. keinen vollkommen vernunftgemäßen vaterländischen Gemeinschaftsgeist ohne Zusammenhang mit dem Ganzen der Menschheit. Noch weit mehr gilt das, wenn Verbände einer weniger höheren Ordnung in Frage kommen.

Das zu erweisen, ist nicht ganz leicht.

Gewiß steht jede notwendige Menschengemeinschaft als solche über dem Einzelwesen, und dieses gelangt erst in ihr zu seiner Vollendung. Gewiß kann die Zugehörigkeit zu einer freien Gemeinschaft im weiteren oder engeren Sinn (organisierter oder formloser Verband) für die Mitglieder wertvoller sein als einsames Abseitsstehen. Hier handelt es sich aber um jene Einzelentschlüsse, die ein Verbandsgut dem Eigengut vorziehen, und um jene allgemeine Gesinnung, die solche Tat zum Grundsatz erhebt.

Solcher Geist, solche Handlungen müssen aber vernünftig sein. „Selbstlosigkeit“ ist nicht immer an sich vernünftig, sondern nur wenn das Selbst mit seinem Recht und seinem Begehren wirklich und sachlich hinter dem „andern“, dem man es opfert, zurücksteht. Das unendliche Wesen kann in dieser Art nicht selbstlos handeln, wohl in dem Sinn, daß es nicht seinen Vorteil sucht. Das ist aber nicht möglich, weil es alle Güter bereits besitzt.

Der Mensch muß also, will er sittlich verfahren, vernunftgemäß handeln, so oft er irgendein Gut hintansetzt, um ein anderes zu wählen. Beider Dinge Wert sind abzuschätzen, und das vorgezogene muß unter irgendeiner maßgebenden Rücksicht, wenn auch nicht für den Wählenden, so doch objektiv, wertvoller sein, damit ihm vernünftigerweise der Vorzug zukomme. Ob man da ein Eigengut oder ein Gemeinschaftsgut wählt, ist zunächst gleichgültig.

Auf welche Voraussetzungen stützt sich aber die Wahlmöglichkeit? Um irgendeinen Verbandszweck gegenüber einem persönlichen Zweck richtig abzuwägen, muß ich offenbar ein „Drittes“ haben, einen Maßstab, ein Normalgewicht sozusagen. Die Werte zweier Dinge, in ihrem Verhältnis zueinander, sind ja nur vergleichbar, wenn man einen Wertmesser, eine Richtschnur der Bewertung anwendet. Daraus allein folgt also schon, daß man zu keinem richtigen Handeln kommen kann, solange man, nach einer Wahl tastend, ausschließlich zwischen dem eigenen Vorteil und dem Nutzen eines Gemeinschaftszweckes steht. Es muß ein Maßstab gefunden werden, der über den beiden Vergleichsgegenständen steht. Und so kommt man notwendig, wenn man, Stufe auf Stufe, zu immer höheren Verbänden, deren Zwecken man sich unterwirft, aufsteigt, zur weltweiten allgemeinen Menschengemeinschaft.

Aber manche Frage bleibt da noch zu lösen.

Wäre die ganze Menschheit zu einem weltumspannenden Organismus verbunden, so ergäbe sich die notwendige Rücksicht auf diesen allumfassenden gesellschaftlichen Körper von selbst. Er müßte bei jedem Widerstreit, bei der Reibung aller Machtbereiche, in allen Belangtreifen gegeneinander stehender Zwecke von maßgebender Bedeutung sein. So weit ist aber die heutige Weltordnung noch nicht. Die Menschengemeinschaft erscheint als ein rein gedankliches Ding. Wie kann sie also unser praktisches Vorgehen regeln? Wir werden später sehen, daß die christliche Kirche und die christliche Lebensauffassung diesen scheinbar rein begrifflichen Verband zu konkreter Wirklichkeit festigt. Aber auch abgesehen davon bestehen greifbare Beziehungen zwischen dem Individuum und der Menschengemeinschaft, zwischen ihr und den Einzelstaaten zwischen ihr und jeder Vereinigung von Menschen. Um dieser naturhaften Beziehungen willen ist eine allgemeine, gerechte und beharrliche Menschenverständigung Aufgabe und Zweck der irdischen Kultur. So kann denn keine Gemeinschaftsaufgabe irgendwelcher Art einen unbedingten Selbstzweck darstellen. Alles gravitiert nach einem übergeordneten Mittelpunkt, dem Menschheitswohl. Köste sich irgendeine Gemeinschaft von diesem Anziehungskern, so würde sie auch das Recht verwirken, den Einzelmenschen zu verpflichten. Denn diese Pflicht geht doch aus der Menschennatur als solcher hervor. Und die Menschennatur kann ihre notwendigen Beziehungen zum Ganzen der Menschheit keinen Augenblick ausschließen. Das Wesentlichste, Unveräußerlichste an diesem Ganzen ist aber das Allgemeinwohl.

Mit andern Worten: Selbst wenn es sich um eine vollkommene Gesellschaft wie den Staat handelt, kann man seine Zwecke von den irdischen Daseinswerten des ganzen Menschengeschlechtes nicht ganz loslösen, weil diese Werte begrifflich wertvoller sind als jeder Teilwert; also muß er bei jeder Abschätzung in Rechnung gebracht werden. Auch die Kirche kann als vollkommene Gesellschaft von der ganzen übernatürlichen Ordnung nicht abgetrennt werden.

Man wende nicht ein: Wenn ein Bürger sein Leben für das Vaterland opfert, handelt er aus echtem Gemeinschaftsgeist und denkt doch dabei nicht notwendig an die Menschengemeinschaft. — Wäre es unzweifelhaft sicher, daß dieser Mensch durch seinen Tod die Menschengemeinschaft als solche schädigte, stünde es fest, daß sein Leben für das allgemeine Menschenwohl wertvoller sei als der Tod für sein Vaterland, so wäre das Opfer unvernünftig. Daraus folgt doch wohl, daß die Beziehungen zum Menschenganzen in die logische Schichtung des Gemeinschaftsaktes eingefügt werden müssen, wenn man diesen Akt adäquat fassen will.

Wie kann aber der Akt, so fragt man weiter, in seinem sittlichen Gepräge durch eine Beziehung, die der Handelnde gar nicht erkennt, beeinflusst werden? — Tritt die Beziehung zum allgemein Menschlichen gar nicht ins Bewußtsein, so kann sie natürlich auch nicht mit der Regel der Sittlichkeit in Verbindung gebracht werden, und diese Seite des Ethischen ist dann freilich ausgeschlossen. Daraus folgt aber für unsere Frage nur die Wahrheit, daß einer solchen seelischen Tat die Vollkommenheit des Gemeinschaftsaktes fehlt, und daß eine weitstichtige Pädagogik der Gemeinschaft zum bewußten Erfassen dieser allgemein menschlichen Beziehungen erziehen muß. Und eben das wollten wir dartun.

Es scheint übrigens auch sicher zu sein, daß nur in einem Handeln um des Menschenganzen willen das dem Gemeinschaftsgeist wesentlichste Element, die Selbstlosigkeit, zu einem unbedingt reinen und unvermischt vollkommenen Ausdruck kommen kann, weil nur hier jeder persönliche Vorteil ausgeschlossen ist.

Aber vielleicht läßt sich, allein aus dem Wesen der Menschennatur heraus, der größere Wert jedes Gemeinschaftszweckes im Vergleich zu den Individualgütern unmittelbar herauslesen. Dann braucht man doch wohl nicht bis zur allgemeinen Menschengemeinschaft vorzudringen.

Zugegeben. Hier handelt es sich aber um einen ganz bestimmten Fall, um die ganz bestimmte Wertung eines Gemeinschaftszweckes. Nicht bloß

dieser, sondern auch jeder individuell gerichtete Zweck hat ein bestimmtes Verhältniß zur Menschennatur. Mag man auch aus der Menschennatur schließen, daß Gemeinschaftsaufgaben im allgemeinen höher zu bewerten sind als Einzelaufgaben, so ist damit für einen Sonderfall noch nichts entschieden. Und eben für diese Sonderfälle bedarf man des Rückzuges auf die Menschengemeinschaft als Ganzes. Denn die menschliche Natur hat auch zu ihr, nicht bloß zu Teilgemeinschaften wesentliche und unveräußerliche Beziehungen, welche demnach in Berechnung kommen müssen, sooft man auf Grund der Menschennatur ein Urtheil abgeben will über den größeren oder geringeren Wert eines Zweckes, eines Gutes.

Nur muß man sich hier vor einer Übertreibung hüten, die wir gleich — außerhalb des Rahmens freilich — berühren möchten.

Ein Mensch kann die Aufgaben und Verpflichtungen, die ihm von einem Verband auferlegt werden, tatsächlich erfüllen wollen, weil er sich ihnen, ohne Schaden zu erfahren, nicht entziehen kann. Man darf da nicht gleich schließen, daß seine Handlung des sittlichen Gepräges entbehrt. Er kann ja auf Grund eines sachlichen Maßstabes erkennen, daß der persönliche Vorteil, den er durch Erfüllung einer Verbandspflicht erreicht, objektiv — ethisch wertvoller ist als jenes Allgemeyn. Wo immer man aber gegenständliche Werte gegeneinander abwägt unter dem Gesichtspunkt des Sollens, Dürfens und Nichtdürfens, handelt man sittlich.

In unserem Fall geschieht freilich die That nicht aus Gemeinschaftsgeist, es sei denn, daß die Einsicht vorwiegt, man erfülle durch Berücksichtigung des eigenen Vorteils die Zwecke einer Gemeinschaft, die höher steht als jene, deren Zweck man hintansetzt.

Noch zwei Einwände bleiben zu lösen.

Kann man denn nicht auf einem kürzeren Weg, etwa auf Grund eines göttlichen Gesetzes oder Befehls, zur Bevorzugung eines Gemeinschaftszweckes gelangen? Zweifellos; aber über diese Art sittlicher Handlungen sprechen wir jetzt nicht. Wir fragen hier nur, ob eine Wahl aus vollkommenem Gemeinschaftsgeist heraus möglich ist ohne Rückzug auf den Menschheitsgedanken. Nur das leugnen wir. Die That aus Gehorsam gegen einen Gottesbefehl hätte, so gut sie an sich ist, den Charakter des Gemeinschaftsgeistes nicht.

Wie wäre aber eine Bevorzugung der Gemeinschaft „aus bloßer Pflicht“ zu beurtheilen?

Geben wir zunächst einmal zu, daß ein Mensch von reinem Pflichtgefühl geleitet die Zwecke eines Verbandes, dem er angehört, tatsächlich über die

eigenen stellt, so daß er das Gemeinnützige, selbst unter persönlichen Nachteilen, erfüllt. Lassen wir vorerst auch die letzten Gründe dieses Pflichtbewußtseins außer acht. Vergliedern wir nur die Gesinnung, aus der die Handlung fließt. Jene sittliche Einstellung, die wir anfangs als Gemeinschaftsgeist bezeichnet haben, wäre durch diese „soziale“ Pflichterfüllung noch nicht klar gezeichnet. Es muß ein zweites Element hinzukommen, das der Selbstlosigkeit, nicht bloß in dem Sinn, daß man tatsächlich die eigenen Zwecke nachsetzt, denn das liegt ja von selbst im Wesen der geschilderten Handlung, sondern auch im Sinn einer höheren Bewertung des Gemeinschaftsgutes im Vergleich zum eigenen. Und so stehen wir wieder vor dem Werturteil, das wir gefordert haben, und diese Bewertung läßt sich aus der Pflicht als solcher nicht ableiten.

Stützt man gar die Pflicht in letzter Linie auf die Selbstherrlichkeit der persönlichen Vernunft, so geht jeder Gemeinschaftsgeist vollends dahin. Wenn nämlich auch die Pflicht, den Gemeinschaftszwecken vor den eigenen zu dienen, aus dieser gebieterischen Innenforderung hervorgehe, so geschähe es doch nur auf Grund einer individuellen Anlage, oder des persönlichen sittlichen Innenbaues, oder kraft einer selbstherrlichen und weiter nicht zu begründenden Gesetzgebung der eigenen Vernunft. Es fehlt dann aber gerade das, was wertvoll ist an jenem Verlassen der eigenen Kleinwelt, aus jenem Einfühlen in fremdes Sein, in eine weltweite Gesamtheit. Die äußere Form eines Gemeinschaftsgebanten ist wohl da, der ganze Inhalt ist aber vollkommen selbstisch, nicht in Gestalt eines für sich gesuchten Vorteils, wohl aber unter dem Zeichen einer persönlichen, alles Überindividuelle ausschließenden Bindung. Und gerade das widerspricht schneidend wahren Gemeinschaftsgeist. Wenn man aus dem Pflichtbewußtsein die Bindung durch Gemeinschaftswerte, die nicht vom eigenen Denken geschaffen sind, herausbricht, zerstört man alle sittlichen Beziehungen sozialen Charakters zur Umwelt. Das leuchtet unschwer ein.

Jedes Sollen besagt begrifflich eine Abhängigkeit. Ein vollkommen unabhängiges Sollen enthalte einen inneren Widerspruch. Das unendliche Wesen kennt kein Sollen. Denn jedes Sollen schließt in sich Beziehungen zu einem Dürfen anderer, einem Dürfen, das unter einem Gesichtspunkt wenigstens von der Persönlichkeit desjenigen, der soll, unabhängig sein muß. In diesen objektiven Beziehungen liegt das Gemeinschaftselement der Pflicht; eben diese Beziehungen schließen mannigfache Abhängig-

keiten von der Umwelt in sich. So besagt denn der Gemeinschaftsgeist, wie wir ihn meinen, die freiwillige Unterwerfung unter Abhängigkeiten, deren verpflichtende Kraft in den Dingen liegt, welche diese Abhängigkeit begründen. Das ist ja das Charakteristische am Gemeinschaftsgeist, daß er den maßgebenden Beweggrund des Handelns in einem Wert findet, der von den Zwecken des individuellen Denkens und Seins losgelöst ist. Im Widerspruch darf er natürlich nicht zu diesen Zwecken stehen, aber abgeleitet darf er aus ihnen nicht werden. Jede Theorie also, welche das Sein aus dem Denken und das Sollen aus der Vernunft des Handelnden allein ableitet, verlegt Sinn und Wert der Gemeinschaftsgüter in ein Ich und ein Selbst, die eben beide durch den Gemeinschaftsgeist überwunden werden sollen. Darin liegt ein Widerspruch eingeschlossen.

Es ist aber dem sittlichen Menschen nicht einfach freigegeben, diesen Gemeinschaftsgeist zu berücksichtigen oder zu übersehen.

Sobald er sich als Glied der menschlichen Gesellschaft fühlt, kann er, wenn er logisch denkt und sittlich empfindet, die allgemein menschlichen Gesichtspunkte bei seinem Handeln nicht außer acht lassen. Ein afrikanischer Neger wird vollkommen in seinen und seines Stammes Interessen aufgehen, ohne jeden Ansat zu Weltweite, weil er keine Ahnung hat von der Zusammengehörigkeit aller Menschen. Das Pflichtgefühl gegen die Menschheit als Ganzes erwacht aber in jedem sittlich Empfindenden, der einmal die alle Menschen bindende Einheit entdeckt hat. Wie es unvernünftig und unsittlich ist, Familienpflichten, die einerseits nicht aus dem Wesen der Familie fließen, anderseits aber den Staatsnotwendigkeiten widersprechen, über die Pflichten gegen den Staat zu stellen, so verstößt es auch gegen Vernunft und Sitte, Menschenpflichten gegen Staatspflichten zu opfern, die vom Wesen des Staates (nicht von seiner zufälligen Erscheinung) nicht gefordert werden, aber dem allgemeinen Menschenwohl zuwiderlaufen. Das gilt natürlich noch weit mehr, wenn es sich um kleinere Teilgemeinschaften handelt.

Zu den höchsten Aufgaben in der Aufwärtsbewegung des Menschengeschlechtes gehört also die Erziehung zu diesem Gemeinschaftsgeist. Er ist recht eigentlich im Wesen der Menschennatur begründet, und es ist somit selbstverständlich, daß die absolute Religion, das Christentum, die nichts vom Großen, das dem Menschen innewohnt, übersehen darf, diesen Gemeinschaftsgeist lehrt und nährt; ja, sie muß ihn auch als Wesensmerkmal in sich tragen.

II.

Aber trotzdem ahnen nur wenige Menschen den tiefen Zusammenhang der Idee der Gemeinschaft mit den höchsten und wahrsten religiösen Fragen.

Als, durch den sittlichen Gehalt der stoischen Philosophie zumal, der Gedanke einer Menschengemeinschaft in der römisch-griechischen Welt Wurzel zu fassen begann, wurden sich auch die denkstärksten Vermittler der neuen Richtung nicht klar, weshalb diese weltweite, menschenfreundliche Gesinnung auf die Wirklichkeit des Lebens so wenig Einfluß übte. Gewiß, man hatte das Gemeinsame in allen Menschenkindern entdeckt. Dieses Gemeinsame blieb aber in der Enge eines rein gedanklichen Sammelbegriffs stecken, ohne sich in Taten der Liebe umzusetzen. Alle jene Beziehungen der Teilgemeinschaften und der Staatsverbände zum Menschheitsganzen, die wir im ersten Teil berührt haben, wurden zwar im Keim erkannt, die sozialen, völkischen und staatlichen Vorurteile waren aber zu groß, um diesem großen Gedanken einen Zugang zum Leben zu öffnen und wirkliche Geltung zu verschaffen.

Diese Hemmnisse richtig einzuschätzen, fällt uns um so schwerer, als die philosophisch-psychologisch erleuchtete Geschichte des Gemeinschaftsgedankens noch nie in Angriff genommen wurde. Wir tragen unsern weit vorgeschrittenen, wenn auch noch sehr unvollkommenen Gemeinschaftsgeist in den Ideentkreis der alten Völker, der klassischen und der germanischen, herein und belegen Dinge von ganz verschiedener seelischer Struktur mit demselben Namen. Einen Fall will ich eben nur berühren.

Der alte Römer, der nur an das „römische Staatswesen“ dachte, von weltumspannender Menschengemeinschaft nichts wußte und nichts wissen wollte, wurde so am besten, wie man gewöhnlich meint, für eine selbstlose opferfreudige Vaterlandsgemeinschaft begeistert. Dies Urteil ist irrig. Man verlegt neuere Anschauungen in die altrömische Seele. Der „große Römer“ alten Schlages fühlte sich als Verkörperung des römischen Geistes, nicht des römischen Staates. Eine Volksgemeinschaft in unserem Sinn gab es für ihn schon gar nicht. Und dieser altrömische Geist war der Besitz führender Bürger und ihr Erbe an Auserwählte. Man könnte allenfalls von Gemeinschaft mit dem Ahnenstamm reden.

Die alten Weltweisen konnten aber auch abgesehen von den erwähnten Hemmnissen und Vorurteilen, zu einer praktischen Verwirklichung ihres weltumfassenden Menschheitsgedankens nicht vordringen, weil sie ihn aus der Zergliederung der menschlichen Natur allein herausholen wollten.

Sie kamen so allerdings zur Idee der Gleichheit aller Menschen. Dieser Begriff reichte aber nicht aus, um das Wertübergewicht eines Gemeinschaftszweckes im Vergleich zu einem Sondergut in Einzelfällen festzulegen. Dazu sind politisch-internationale und weltwirtschaftliche, zum Vollbegriff des Gemeinschaftsgeistes auch religiöse Gesichtspunkte nötig. Diese Solidarität aller Menschen in staatlichen und wirtschaftlichen Fragen ist an eine gesunde internationale Entwicklung geknüpft, von der wir auch jetzt noch sehr weit entfernt sind. Aber die glücklichen Anfänge zwingen doch die Führer der Völker zur Einverleibung des Solidaritätsgedankens in die Erziehung der Menschen.

Damit stehen wir auch schon im Vorhof unserer theologischen Begründung.

Die übernationale, weltweite Grundlage des Christentums leistet nämlich dieser Weltentwicklung gewaltigen Vorschub. Eine ungeheure menschenverbindende Macht ist hier am Werk, freilich nur wenn die Mehrzahl der Christen im Sinn ihres Stifters denkt und wirkt und nicht, wie es im Weltkrieg der Fall war, auf der ganzen Linie vollkommen versagt. Das Christentum, ganz in das Denken und Leben übergeführt, vermag einem Grundsatz, den ich als Hypothese der Weltgemeinschaft bezeichnen möchte, zur Wirklichkeit zu verhelfen, dem Grundsatz nämlich, daß durch die Solidarität aller Völker im Streben nach dem größten allgemeinen Menschenwohl auch die Einzelvölker und Einzelstaaten das Vollmaß ihres rechten Glücksstandes erreichen. Dieser Grundsatz liefert einen starken Unterbau für den Gemeinschaftsgedanken; denn er betont den überragenden Wert des Menschheitsganzen, dessen Güter und Zwecke er den Teilgemeinschaften gleichsam dienstbar macht. Damit erhalten wir einen Grund mehr für die Wahrheit, daß der Begriff der Menschengemeinschaft wesentlich ist zur Struktur jedes Aktes echten Gemeinschaftsgeistes. Und eben diesen Grundsatz stützt das Christentum durch die erdumspannenden Kräfte der katholischen Kirche und durch das Gebot der Menschenliebe.

Das Christentum schafft freilich weder die politischen noch die wirtschaftlichen Bedingungen, welche jene Entwicklung zur Weltwohlfahrt möglich machen, es vermag aber aus der Lehre Christi am vollkommensten den Grad der Selbstucht, der Selbstlosigkeit, Uneigennützigkeit und des Gemeinschaftsfinnes abzuleiten, der nötig ist, um die individuellen und nationalen Schranken zu weiten; es birgt in seinem Schoß die moralische Autorität, die berufen ist und ausreicht, Grenzfälle zu schlichten; es sichert dem Menschheitsganzen durch die Eigenart des christlichen Liebesgebotes

jene überragende Stellung, die wir im ersten Teil dargelegt haben. Und dieser letzte Punkt ist der bedeutsamste.

Nicht das ist das Neue im Christentum, daß man den Nächsten lieben solle wie sich selbst; neu ist vielmehr die Zusammenfassung der Gottes- und Menschenliebe zu einer und derselben sittlichen Größe und ihre Vereinheitlichung in der Person Christi: „Was ihr dem Geringsten getan, habt ihr mir getan.“

Die übernatürlichen Beziehungen des Menschen zu Gott sind also Grund der Menschenliebe.

Mit dieser Einstellung ist für den Gemeinschaftsgedanken sehr viel gewonnen. Denn diese übernatürlichen Beziehungen gehen alle auf die Mittlerschaft Christi zurück; Christus ist aber Mittler, nicht als Fremder, sondern als Gottmensch und damit als Haupt des Menschengeschlechtes. Das Menschengeschlecht als Ganzes stellt also in seinem Haupt und durch sein Haupt diese Beziehungen her. Diese Tatsache erhebt aber Wert und Würde des ganzen Menschengeschlechtes, auch in seinen Gütern, auch in seinen Gesamtzwecken weit über Wert und Würde des Einzelmenschen und aller Menschengemeinschaften, auch der staatlichen und nationalen. Vollkommener als in irgendeiner natürlichen Ordnung kommt dadurch in der christlichen Ordnung der Gedanke zum Ausdruck, daß die Idee der Menschengemeinschaft als solcher zur Innenschichtung jedes vollkommenen Gemeinschaftsgeistes notwendig ist.

Eine noch wertvollere Ergänzung aus den Tiefen des christlichen Behrgeltes erhält der Gemeinschaftsgedanke, wenn man das Element der Gleichheit ins Auge faßt. Die vorchristlichen Philosophen haben, wie wir sahen, diese Gleichheit aller Menschen aus der Menschennatur allein abzuleiten versucht. Dieser Weg führte nicht ganz zum Ziel.

Die Fähigkeit der Einzelmenschen, wertvolle Gaben der Erkenntnis und des sittlichen Wollens in sich aufzunehmen und im Leben zu verwirklichen, wies so gewaltige Unterschiede auf, daß die schöne Theorie der Gleichheit als ein recht unpraktischer Lehrsatz weltfremder Philosophen erschien.

Da trat das Christentum mit seiner Lehre von einem zweiten, geistigen Leben auf den Plan. Der einwohnende göttliche Geist als übernatürliche Neuschöpfung und Gnadengrund des Handelns schafft eine wirkliche physische (metaphysische) Lebensseinheit, die allen gemeinsam ist, und zwar nicht bloß als Allgemeinbegriff, wie die menschliche Natur, sondern als physisch-reales Leben, das in allen und in jedem wirkt. Unterschiede natürlicher Begabung und natürlichen Könnens werden durch diese neue, gemeinsame Kraft zum Teil aufgehoben; auf einem andern Gebiet aller-

dings, aber doch auch in einem Bereich des Erkennens und sittlichen Wollens, der nicht weniger wirklich und lebensfähig, lebenspendend und kulturfördernd zu sein braucht, weil er übernatürlich ist. Damit erstand ein einheitlicher und allgemein menschlicher Wert für den Gemeinschaftsgedanken, und die Vollidee der Gemeinschaft war überhaupt erst praktisch ermöglicht. Sie hängt also mit der Idee der Übernatur zusammen. Oder besser gesagt: jener Gemeinschaftsgedanke war in leichter und zugleich vollendeter Form erst durch das Bewußtsein der Einwohnung Gottes in der menschlichen Seele ermöglicht. Die Teilnahme an der göttlichen Natur schafft einen festen Untergrund allgemeiner Gleichheit.

Der Zusammenhang ist also der: Die Erkenntnis der allgemeinen Menschengemeinschaft ist, wie wir im ersten Teil sahen, notwendig, damit die Idee der Gemeinschaft wirklich fruchtbar werde. Diese allmenschliche Gemeinschaftsidee bleibt aber leicht im Beziehungslosen und Unsichtigen stecken, sie kommt jedenfalls nicht zu ihrer höchsten Vollendung, wenn nicht etwas physisch Gemeinsames, das alle, die dies Leben besitzen, wirklich gleich macht und im Prinzip wenigstens zu gleich wertvollen Äußerungen eines neuen Lebens befähigt, die Wirklichkeit der Gemeinschaft und Gleichheit verbürgt.

Diese übernatürliche Einstellung ermöglicht es aber auch, einen Wertmaßstab für die Gemeinschaftszwecke im Vergleich zu den individuellen zu finden. Damit ist aber eine ganz neue Grundlage für die Menschengemeinschaft gewonnen. Zunächst hebt sich die Wertschätzung des Nebenmenschen, der in so innige Beziehung zum Unendlichen gebracht ist, fast ins Unermeßliche. Aber nicht bloß der einzelne gewinnt an Würde, die ganze Menschennatur wird emporgetragen und in ihrem Sein, sozusagen, gesteigert. Denn eine Wahrheit muß vor allem festgehalten werden. Die Sache steht nicht etwa so, daß die Menschengemeinschaft als Summe aller begnadeten Individuen geadelt würde; man faßt den Tatbestand besser umgekehrt auf: Der Erlösungstod Christi ist nämlich nicht bloß als Loskauf, als Stellvertretung, als Genugtuung wirksam, er besagt vielmehr eine Solidarität des Weltheilandes mit dem ganzen Menschengeschlecht; wie dieses gesamthaftbar war, so ist es auch mitbürgend und mitmächtig, soweit es mit seinem Haupt, Christus, verbunden ist. Zweifellos gilt das Wort: „Einer für alle“, aber dieser Eine ist Haupt der Familie, kein Fremder; d. h. die Menschenfamilie ist solidarisch mit Christus und er mit ihr verbunden. Die Menschennatur ist durch die Menschwerdung erhoben, und durch Teilnahme an dieser Menschennatur wird auch der

einzelne geheiligt. Das fleischgewordene Wort repräsentiert in erster Linie die ganze Menschengemeinschaft. Der übernatürliche Wert des Einzelmenschen leitet sich ab aus dem übernatürlichen Wert der in Christus verkörperten Menschengemeinschaft; aber nicht bloß rein begrifflich oder juristisch, wie ein Recht sich aus einem Vertrag ableitet, sondern durch physische Teilnahme an der Heiligkeit des Hauptes mittels der Einwohnung des göttlichen Geistes. So bieten sich denn hier ganz wesentliche Gesichtspunkte für die Mehrschätzung der Gemeinschaft. Wir fassen zusammen:

1. Der Gedanke der allgemeinen Menschengemeinschaft muß in den inneren Bau jedes Aktes aufgenommen werden, der einen Gemeinschaftszweck vor einem Sonderzweck vernünftig wählt.

2. Die Erziehung zu diesem Gemeinschaftsgeist ist eine hohe und notwendige Aufgabe.

3. Ihr stehen aber so schwere Hemmnisse und so tiefe Vorurteile entgegen, daß eine Hilfe aus dem christlichen Lehrgehalt herbeigeht werden muß, damit der Aufstieg zu vollwertigen Äußerungen dieses Gemeinschaftsgeistes erleichtert und die Vollkommenheit der Akte erreicht werde.

4. Das Christentum lehrt durch die eigenartige Fassung des Gesetzes der Liebe den überragenden Wert der allgemeinen Menschengemeinschaft; es liefert damit die festeste Grundlage für jenen fundamentalen Satz, der unter 1 ausgesprochen wurde.

5. Die Gleichheit aller Menschen als Urbegriff des Gemeinschaftsgeistes bekommt, außer dem allen gemeinsamen Menschenwesen, die physische (metaphysische) Basis eines allen gemeinsamen übernatürlichen Wertes durch die Solidarität des Menschengeschlechtes mit Christus als dem Haupt der Menschenfamilie, durch die Zugehörigkeit jedes Menschen zu dem in Christus erhobenen Menschengeschlecht, endlich durch alle übernatürlichen Beziehungen zu Gott, als Berufung zum übernatürlichen Leben oder als dessen Wirklichkeit durch Einwohnung des Heiligen Geistes.

Strahlend erhebt sich aus diesen Zusammenhängen die Einsicht, daß sich auch in der Welt des Gemeinschaftsgeistes die Übernatur auf der Natur aufbaut, daß auch hier ein wunderbar einheitlicher, durch keine Irrlinie gestörter Stil alle Gliederungen und Gestaltungen beherrscht, daß hier wie überall die katholische Lehre klare und lückenlose Synthesen ermöglicht, die ein vollkommen ungebrochenes Weltbild verbürgen.

Stanislaus von Dunin-Borkowski S. J.